



**KREIS  
DÜREN**

**genehmigt**

**DER LANDRAT**

**Umweltamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** 603 (Haus B)

**Auskunft**

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

[m.castor@kreis-dueren.de](mailto:m.castor@kreis-dueren.de)

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

**Niederschrift**

**über die 25. Sitzung des**

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am 28.05.2025**

**im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

01. September 2025

An der **25. Sitzung am 28.05.2025** nehmen teil:

**I. die Beiratsmitglieder:**

1. Frau Siehoff (Vertretung von Frau Hertel)
2. Herr Schumacher
3. Herr Malchow
4. Herr Dr. Theisen
5. Herr Müller
6. Herr Michels
7. Herr Bauchmüller
8. Herr Busch
9. Herr Freiherr von Mylius
10. Herr Robens

**II. von der Verwaltung:**

1. Herr Kreischer
2. Herr Castor
3. Frau Königs

**III. Gäste:**

Frau Hohn  
Herr Schmücker (Auszubildender UNB)  
Frau Schwarhoff

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:41 Uhr

Abwesend sind:

1. Herr Schultz-Hock
2. Herr Dackweiler
3. Herr Sprengard
4. Herr Dr. Siepen
5. Herr Sihorsch
6. Herr Engelmann

Der stellvertretende Beiratsvorsitzende Herr Schumacher eröffnet die 25. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 13.05.2025 zu dieser Sitzung. Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden, der aus terminlichen Gründen verhindert ist, übernimmt Herr Schumacher die Sitzungsleitung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung wie folgt festgesetzt. Herr Schumacher beantragt, als weiteren Punkt das Verfahren "Gemeinde Aldenhoven: 53. Änderung FNP und Bebauungsplan 88 D, Ortsteil Dürboslar „Am Aldenhovener Gäßchen“ unter TOP 5.2 aufzunehmen, da die Stellungnahme nur noch bis zum 30.05.2025 möglich ist. Es wird entschieden, den zuvor genannten Punkt unter TOP 5.2 aufzunehmen (Ja: 10).

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Naturschutzbeirates am 19.03.2025
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
  - 5.1. Stadt Nideggen: 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortslage Nideggen „Auf der Erdmaar“ (Erneute Offenlage)
  - 5.2. Gemeinde Aldenhoven: Gemeinde Aldenhoven: 53. Änderung FNP und Bebauungsplan 88 D, Ortsteil Dürboslar „Am Aldenhovener Gäßchen“ (Erneute Offenlage)
6. Bau eines PKW-Abstellplatzes in Kreuzau-Winden
7. Asphaltierung von Teilabschnitten des Ruruferradweges zwischen Linnich und Eschauel
8. Mitteilungen und Anfragen
  - 8.1. Ersatzneubau Brücke bei Gut Kallerbend, Stadt Nideggen
  - 8.2. Fällung einer Walnuss in Oberzier, Gemeinde Niederzier
  - 8.3. Wiederaufbau von vier Fußgängerbrücken im Kalltal, Gemeinde Hürtgenwald
  - 8.4. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Drover Bach, Gemeinde Kreuzau
  - 8.5. Sonstige Mitteilungen
  - 8.6. Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen und Anfragen

### **Abgehandelte Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

##### **1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Naturschutzbeirates am 19.03.2025**

Es bestehen keine Einwände zum Entwurf der o.g. Niederschrift.

**Beschlussvorschlag:** Genehmigung der Niederschrift.

(ja: 10)

##### **2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen**

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

##### **3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren in der Bauleitplanung**

Der stellvertretende Vorsitzende verweist auf die tabellarische Darstellung der Einladung zu TOP 3. Weitere Wortmeldungen dazu erfolgen nicht. Eine aktualisierte Unterlage ist als **Anlage 1** beigefügt.

##### **4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung**

Es liegen keine Verfahren vor.

##### **5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung**

###### **5.1 Stadt Nideggen: 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortslage Nideggen „Auf der Erdmaar“ (Erneute Offenlage)**

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

**Beschlussvorschlag:** Der Beirat sieht den Flächenverbrauch durch die Freiflächenphotovoltaikanlage kritisch. Stattdessen sollten weitere Parkplätze/Dachflächen im kommunalen Bereich mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

(ja: 8, Enthaltungen: 2)

###### **5.2 Gemeinde Aldenhoven: 53. Änderung FNP und Bebauungsplan 88 D, Ortsteil Dürboslar „Am Aldenhovener Gäßchen“ (Erneute Offenlage)**

Die Planunterlagen werden digital vorgestellt.

*Hinweis: Die Unterlagen wurden den Beiratsmitgliedern mit Email vom 30.04.25 zur Verfügung gestellt. Demnach können die Planunterlagen unter folgenden Links digital eingesehen werden:*

53. Änd. FNP „Am Aldenhovener Gäßchen“: <https://www.o-sp.de/aldenhoven/plan?pid=75563&tid=196765> und der Bebauungsplan Nr. 88 D „Am Aldenhovener Gäßchen“: <https://www.o-sp.de/aldenhoven/plan?pid=75179&tid=196764>

**Beschlussvorschlag:** Der Beirat lehnt die aktuelle Planung aufgrund der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils und Steinkauzhabitats ab.

(ja: 6, Gegenstimmen: 3, Enthaltungen: 1)

## 6. Bau eines PKW-Abstellplatzes in Kreuzau- Winden

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Bau eines PKW-Stellplatzes in Kreuzau-Winden" keinen Gebrauch.

(ja: 9, Enthaltung: 1)

## 7. Asphaltierung von Teilabschnitten des Ruruferradweges zwischen Linnich und Eschauel

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Herr Müller verweist auf die Notwendigkeit einer Absturzsicherung.

Beschlussvorschlag: Der Beirat nimmt die „Asphaltierung von Teilabschnitten des Ruruferradweges zwischen Linnich und Eschauel“ zur Kenntnis.

(ja: 8, Enthaltung: 2)

## 8. Mitteilungen und Anfragen

### 8.1. Ersatzneubau Brücke bei Gut Kallerbend, Stadt Nideggen

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Frau Siehoff und Herr Malchow erläutern anhand vorab übersandter Lichtbilder die Situation aus ihrer Sicht. Es erfolgt ein Austausch über die stattgefundenen Arbeiten. Frau Siehoff händigt einen vom NABU und BUND vorbereiteten Fragenkatalog aus (**Anlage 2**). Die Beantwortung wird mit der Niederschrift zugesagt.

Amt 65 hat aufgrund des o. g. Fragenkatalogs ein Dokument zur Beantwortung der Fragen übermittelt, das als **Anlage 3** beigefügt ist.

### 8.2. Fällung einer Walnuss in Oberzier, Gemeinde Niederzier

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Beirat regt neben dem Ordnungswidrigkeitenverfahren eine Ersatzpflanzung an und bittet um zukünftige Sachstandsmeldung.

### 8.3. Wiederaufbau von vier Fußgängerbrücken im Kalltal, Gemeinde Hürtgenwald

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Beirat regt die Anbringung von Wasseramselbrutkästen unterhalb der Brücken an.

### 8.4. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Dровер Bach, Gemeinde Kreuzau

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Siehoff erkundigt sich nach der Größe der Durchlässe und ob diese für die Tiere ausreichend sind. Die Beantwortung soll mit der Niederschrift erfolgen.

Antwort: Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde (UWB) kann folgende Auskunft erfolgen: Die Anregungen von Frau Siehoff liegen auch bereits schriftlich in Form einer Stellungnahme des BUND innerhalb

des Verfahrens bei der UWB vor. Die Stellungnahme wird selbstverständlich berücksichtigt, aber zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrensstandes kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Gemäß den einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften (WRRL, blaue Richtlinie) besteht zunächst ein Verschlechterungsverbot, ob und wie eine Verbesserung erreicht werden kann, ergibt die Prüfung im Verfahren. Es besteht noch Abstimmungsbedarf der UWB und UNB mit dem Büro Burtscheidt, um diese Detailfragen zu klären.

#### 8.5. Sonstige Mitteilungen

- a) Herr Castor berichtet, dass Herr Andreas Becker als stellvertretendes Beiratsmitglied (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) zurückgetreten ist und sich für die Annahme seiner Wahl als Naturschutzbeauftragter für den Bereich "Nideggen – östlich der Rur" entschieden hat. Es wird auf die Niederschrift zur 22. Sitzung vom 18.12.2024 verwiesen.
- b) Herr Castor informiert die anwesenden Beiratsmitglieder, dass die vorschlagsberechtigten Verbände aufgrund der Kommunalwahl am 14. September 2025 angeschrieben wurden und ihre Wahlvorschläge zur Beiratsbesetzung bis zum 30.06.2025 vorbringen können.

#### 8.6. Anfragen

Herr Dr. Theisen trägt vor, dass er von einer Anwohnerin aus Nideggen über einen Baustellenstopp informiert wurde. Aufgrund des Baustopps befindet sich nun ein "Betonklotz" in der Landschaft. Er fragt, ob der Sachverhalt der UNB bekannt sei. Herr Castor sagt die Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift zu.

Antwort: Der Sachverhalt ist der UNB bekannt und grundsätzlich zutreffend. Es besteht eine Zuständigkeit des Bauordnungsamtes (Amt 63), so dass für weitere Nachfragen an dieses verwiesen wird.

## **II. Nicht-öffentliche Sitzung**

### 9. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

Gez.  
(Achim Schumacher)  
stv. Vorsitzender

Gez.  
(Ralf Kreischer)  
Amtsleiter (vertretungsweise)

## zu TOP 3 der 25. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 28.05.2025

Dig. = Digitale Daten *IB = Innenbereich	<b>Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen der Bauleitplanung</b>	20.03.2025-28.05.2025
---	---	-----------------------

Stand: 02.06.2025

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLb	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforder- lich	Verset- dung Stel- lungnah- me an Beirat
280	17.03.2025- 18.04.2025	Hürtgen- wald	Bebauungs- plan C10 „Wohngebiet Mitzensteel“	Wohnbauflä- che	Ja	Ja	Ja	ja	Stellungnahme: Bilanzie- rung fehlerhaft, Forde- rung ASP2	Keine grunds. Bedenken, Nachforderun- gen LBP & Kompensation	nein	14.05.2025
281	31.03.2025- 02.05.2025	Landge- meinde Titz	25. Änd. FNP	Sondergebiet „Photovoltaik“	ja	nein	nein	ja	Keine Stellungnahme	Keine grund- sätzlichen Bedenken	nein	24.04.2025
282	31.03.2025- 02.05.2025	Landge- meinde Titz	Bebauungs- plan Nr. 56, OL Ameln „Frei- flächenphoto- voltaik“	Sondergebiet „PV- Freiflächenan- lage“	ja	ja	ja	ja	Keine Stellungnahme	Keine grund- sätzlichen Bedenken, Artenschutz- rechtliche Forderungen	nein	24.04.2025
283	04.04.2025- 04.05.2025	Stadt Lin- nich	37. Änd. FNP „Rosenweg“	Wohnbauflä- che in Misch- gebietsfläche	ja	Ja im BP	Ja im BP	nein	Keine Stellungnahme	Keine Beden- ken	nein	-
284	28.04.2025- 28.05.2025	Gemeinde Aldenhoven	53. Änd. FNP OL Dürboslar „Am Alden- hovener Gässchen“	Mischgebiet	ja	ja	ja	ja	Keine Rückmeldung. Be- ratung erfolgte auf An- trag in 25. Sitzung des Beirats.	Keine grund- sätzlichen Bedenken	ja	02.06.2025

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
285	28.04.2025-28.05.2025	Gemeinde Aldenhoven	Bebauungsplan Nr. 88 D „Am Aldenhovener Gäßchen“	Allgemeines Wohngebiet/Mischgebiet	ja	ja	ja	ja	Keine Rückmeldung. Beratung erfolgte auf Antrag in 25. Sitzung des Beirats.	Keine grundsätzlichen Bedenken	ja	02.06.2025
286	21.04.2025-25.05.2025	Gemeinde Niederzier	B-Plan D09 „Rohstoff- und Abfall- management-anlagen sowie PV“	Ver- und Entsorgungsanlagen; Sondergebiet „Freiflächen-PV“	ja	nein	nein	nein	Keine grunds. Bedenken, abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage aller Unterlagen	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	26.05.2025
287	21.04.2025-25.05.2025	Gemeinde Niederzier	2-01. FNP-Änderung	Ver- und Entsorgungsanlagen; Sondergebiet „Freiflächen-PV“	ja	nein	nein	nein	Keine grunds. Bedenken, abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage aller Unterlagen	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	26.05.2025
288	04.04.2025-29.04.2025	Stadt Nideggen	9. FNP-Änderung „Auf der Erdmaar“	Sondergebiet „Freiflächen-PV“	ja	ja	ja	ja	Keine Stellungnahme	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	14.05.2025
289	04.04.2025-29.04.2025	Stadt Nideggen	Bebauungsplan Nr. N 23 „Auf der Erdmaar“	Sondergebiet „Freiflächen-PV“, private Grünfläche	ja	ja	ja	ja	Keine Stellungnahme	Bedenken, Nachforderung Überarbeitung der Bilanzierung und artenschutzrechtliche Forderungen	nein	14.05.2025
290	07.04.2025-07.05.2025	Gemeinde Vettweiß	18. FNP-Änderung „Unterm Dü-	Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“	ja	ja	ja	nein	Stellungnahme: Grundsätzlich kritische Haltung gegenüber Freiflächen-	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	14.05.2025

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforder- lich	Versen- dung Stel- lungnah- me an Beirat
			rener Weg“						PV, Forderung interner CEF-Maßnahmen, min. 3,2 m Reihenabstand und populationsbezogenes Monitoring für die Feldlerche			
291	07.04.2025- 07.05.2025	Gemeinde Vettweiß	Bebauungs- plan Nr. Fh 7 „Unterm Dü- rener Weg“	Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“	ja	ja	ja	nein	Stellungnahme: Grundsätzlich kritische Haltung gegenüber Freiflächen-PV, Forderung interner CEF-Maßnahmen, min. 3,2 m Reihenabstand und populationsbezogenes Monitoring für die Feldlerche	Bedenken, Nachforderun- gen Festset- zungen zur Gestaltung der Anlage, Arten- schutz	nein	14.05.2025

# BUND/NABU

Betr.: Ersatzneubau Brücke Kallerbend NBR-Sitzung am 28.05.2025

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- Die vorliegende Stellungnahme von Prell bezieht sich nur einseitig auf die Wasseramsel. Wie er selbst schreibt (S. ASP zur Asphaltierung des RURadwegs) bezieht sich das Tötungsverbot aber auf planungsrelevante und nicht planungsrelevante Arten. Weshalb hier so eine einseitige Betrachtungsweise? Wieso nicht auch Zaunkönig, Bachstelze, Buntspecht? Wieso wurden trotz der am 04.04. festgestellten Brut in Nestnähe der Wasseramsel am 10.04. und weiteren Tagen Arbeiten (u.a. Baumfällung unter Einsatz eines Baggers in der Rur) ausgeführt?
- Wieso bezieht sich der Bericht nur auf die Eingriffsstelle an der Brücke bei Kallerbend? Bei Zerkall ist der 22 t Bagger das linke Rurufer heruntergefahren, dann 120 m durch die Rur aufwärts und dann am rechten Rurufer wieder aus der Rur und quer durch den Auwald, einem prioritären Lebensraum (**prioritärer Lebensraum Erlen-Eschen-Auwald, LRT 91E0**) auf den Weg nach Kallerbend.
- Wurde eine FFH-Prüfung gemacht?

Der von Herrn Prell vorgelegte Bericht zum Ersatzneubau Rurbrücke Kallerbend bezieht sich sehr einseitig nur auf die Wasseramsel bei Kallerbend.

Wir erbitten ebenfalls einen Bericht über die Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und der FFH-Lebensraumtypen nicht nur durch die Arbeiten bei Kallerbend sondern insbesondere auch durch die Baggerfahrt bei Zerkall.

# Büro für Ökologie & Landschaftsplanung

Dr. Jürgen Prell  
Diplom-Biologe

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Walkmühlenstraße 16 52074 Aachen

An die

Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung, Wohnungsbauförderung  
z-H. Herr Weinberger  
Kreisverwaltung Düren  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren



Datum: 13.06.2025, aktualisiert 21.07.2025

Projekt: Ersatzneubau Rurbrücke Kallerbend

Hier: Ökologische Baubegleitung, insb. Wasseramsel

Sehr geehrter Herr Weinberger, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnungsbauförderung plant den Ersatzneubau für die mittlerweile einsturzgefährdete Rurbrücke am Kallerbend bei Zerkall im Kreis Düren.

Der zu erwartende Eingriff an der Brücke wurde mit Datum vom 17.02.2025 bilanziert. In der Bilanzierung wurde auf möglicherweise eintretende Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungstatbestand) BNatSchG hingewiesen, falls Wasseramseln in der Saison 2025 unter der Brücke brüten sollten. Zugleich wurde eine mögl. Betroffenheit für weitere Arten diskutiert.

Am 04.04.2025 wurde während eines Ortstermins eine Wasseramsel-Brut unter der Brücke festgestellt. Ein Altvogel wurde beim regelmäßigen Anflug des Kugelnestes (Abb. 1) mit Nahrung unter der Brücke beobachtet. Daraus wurde geschlossen, dass der 2. Altvogel noch brütet und der Schlupf der Jungvögel noch nicht erfolgte. Weitere mögl. Brutvögel wie Bach- und Gebirgsstelze oder Zaunkönige wurden unter der Brücke nicht beim Anflug von Nestern beobachtet.

Die Brutbiologie der Wasseramsel wird wie folgt beschrieben: In Mitteleuropa beginnt die Legeperiode Mitte Februar und endet Mitte Juni. Zweitbruten kommen regelmäßig vor. Die 3-5 Eier werden etwa 16 Tage bebrütet. Anschließend dauert der Ausflug der Jungvögel noch weitere 20-24 Tage.

Sie werden noch weitere 10-14 Tage von den Eltern betreut, bevor sie abwandern. Zweitbruten beginnen im Durchschnitt neun Tage nach dem Flüggewerden der Erstbrut.

Daraufhin wurde eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) der Brut beauftragt um das Ausfliegen der Brut zu begleiten. Damit sollte der Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, der auch für nicht planungsrelevante Vogelarten wie die Wasseramsel gilt, vermieden werden.

Durch die Beobachtungen am 04.04.2025 wurde mit einer min. 3-wöchigen Periode bis zum Ausflug der Jungen gerechnet.

Am 11.04.2025 wurde an der Brücke regelmäßige Füttern der im Nest befindlichen Jungvögel durch 2 Altvögel beobachtet (Abb. 1 u. 2).

Am 18.04.2025 wurden ähnliche Beobachtungen gemacht, mit dem Zusatz, dass man beim Anfliegen der fütternden Altvögel, Bettelrufe der Jungvögel vernehmen konnte.

Am 25.04.2025 wurden zunächst keine mit Futter anfliegenden Altvögel mehr beobachtet. Am Westufer konnte nach einiger Zeit ein Jungvogel festgestellt werden (Abb. 3 u. 4). Nach einem weiteren Anflug eines Altvogels ans Nest konnten dann wiederum Bettelrufe aus dem Nest vernommen werden. Kurz darauf konnte der Ausflug eines weiteren Jungvogels beobachtet werden, der ans Ostufer gelangte (Abb. 5). Zugleich wurde auch ein Altvogel mit Nistmaterial beobachtet, der evtl. schon auf Vorbereitungen einer Zweitbrut schließen ließ (Abb. 6).

Zu diesem Zeitpunkt waren bauliche Vorbereitungen für die Demontage der Brücke bereits in Arbeit. Nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren und einer Anzeige bei der Bezirksregierung, sollte eine Zweitbrut nach dem vollständigen Ausfliegen der Erstbrut vermieden werden. Das Vermeiden einer Zweitbrut sollte durch das Zerstören des Nestes erfolgen, für dessen Neubau Wasseramseln min. 2 Wochen benötigen.

Am 27.04.2025 wurde ein weiterer Orttermin angesetzt. Hier konnte zunächst kein Füttern durch Altvögel mehr beobachtet werden. Nach einiger Zeit wurde am Ostufer ein bettelnder Jungvogel dokumentiert (Abb. 7 u. 8). Weiter stromaufwärts wurden dann 2 weitere Jungvögel beim Füttern beobachtet (Abb. 9). Ein Altvogel saß meist unbeteiligt unter dem Nest. Nach einem Anflug an das Nest konnte kein Betteln von im Nest verbleibenden Jungvögeln mehr vernommen werden. Das Nest wurde daraufhin durch einen Spalt in der Brücke von der Versorgungsleitung, auf der es gebaut war, gestoßen. Das wegschwimmende Nest (Abb. 10) enthielt keine Jungvögel mehr. Nach Entfernen des Nestes flog ein Altvogel weiterhin die Stelle an (Abb. 11 u. 12).

Es wurde vereinbart ab dem 28.04.2025 möglichst schnell mit der Demontage der Brücke zu beginnen.

Die Demontage der Brücke ist mittlerweile vollzogen und der Neubau fast abgeschlossen. Am 12.06.2025 wurde eine Nachkontrolle an der Brücke durchgeführt. Eine Wasseramsel war weiterhin anwesend. Am 09.07.2025 wurde zunächst eine Bruthilfe für Gebirgsstelzen unter dem Neubau montiert. Am 18.07.2025 erfolgte die Installation von 2 Bruthilfen für Wasseramseln (Abb. 13).

Während der ÖBB wurde ebenfalls die Durchfahrt des 22 t Baggers durch die Rur dokumentiert. Da die Brücke der Zufahrt zum Restaurant Kallerbend nur für 16 t zugelassen ist und die Durchfahrt zu klein für den nötigen Bagger ist, musste dieser an geeigneter Stelle die Rur durchfahren. In dem Bereich ist die Rur und Ihre Ufer als FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301) ausgewiesen. Bei der Durchfahrt wurden baumfreie Uferabschnitte gewählt. Südlich der Rur liegt kein FFH-Lebensraumtyp vor. Die Rur selber wird in diesem Bereich als LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ angesprochen, obwohl in dem Bereich keine Wasservegetation vorhanden ist (Abb. 15). Das Nordufer wurde auf einer Länge von 20 m durchfahren. Dort liegt der prioritäre LRT 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ vor. Bäume wurden für die Durchfahrt nicht beansprucht. Als dominierende Hochstaude lag in dem Bereich Behaarte Karde (*Dipsacus pilosa*) und Brennnessel vor. Die Behaarte Karde wird nicht als typischer Vertreter des LRT genannt. Die Schäden durch die Durchfahrt beschränken sich auf die Fahrspur (Abb. 14) und werden im nächsten Frühjahr vermutlich nicht mehr zu sehen sein.

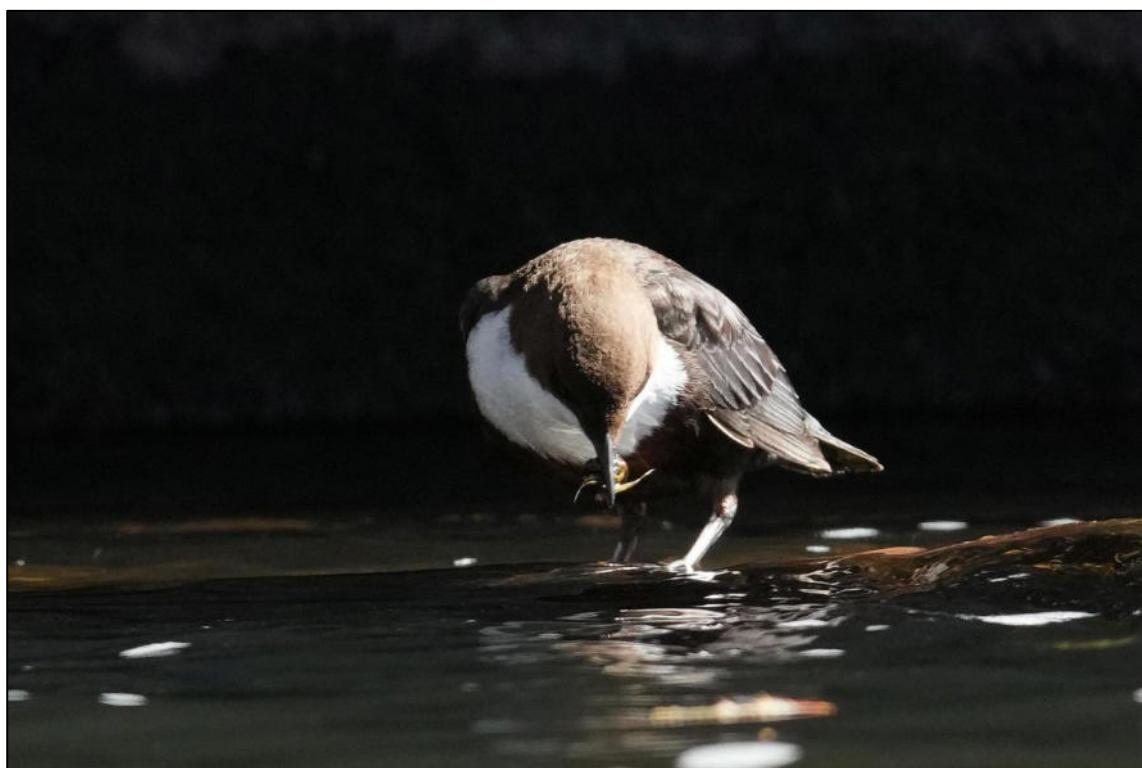
Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jürgen Prell)



**Abb. 1:** Kugelnest der Wasseramsel mit anfliegendem Altvogel am 11.04.2025.



**Abb. 2:** Altvogel mit Nahrung am 11.04.2025.



**Abb. 3:** Erster Jungvogel am Westufer am 25.04.2025.



**Abb. 4:** Bettelnder Jungvogel am Westufer am 25.04.2025.



**Abb. 5:** Jungvogel am Ostufer am 25.04.2025.



**Abb. 6:** Altvogel mit Nistmaterial am 25.04.2025.



Abb. 7: Altvogel mit Jungvogel am Ostufer am 27.04.2025.



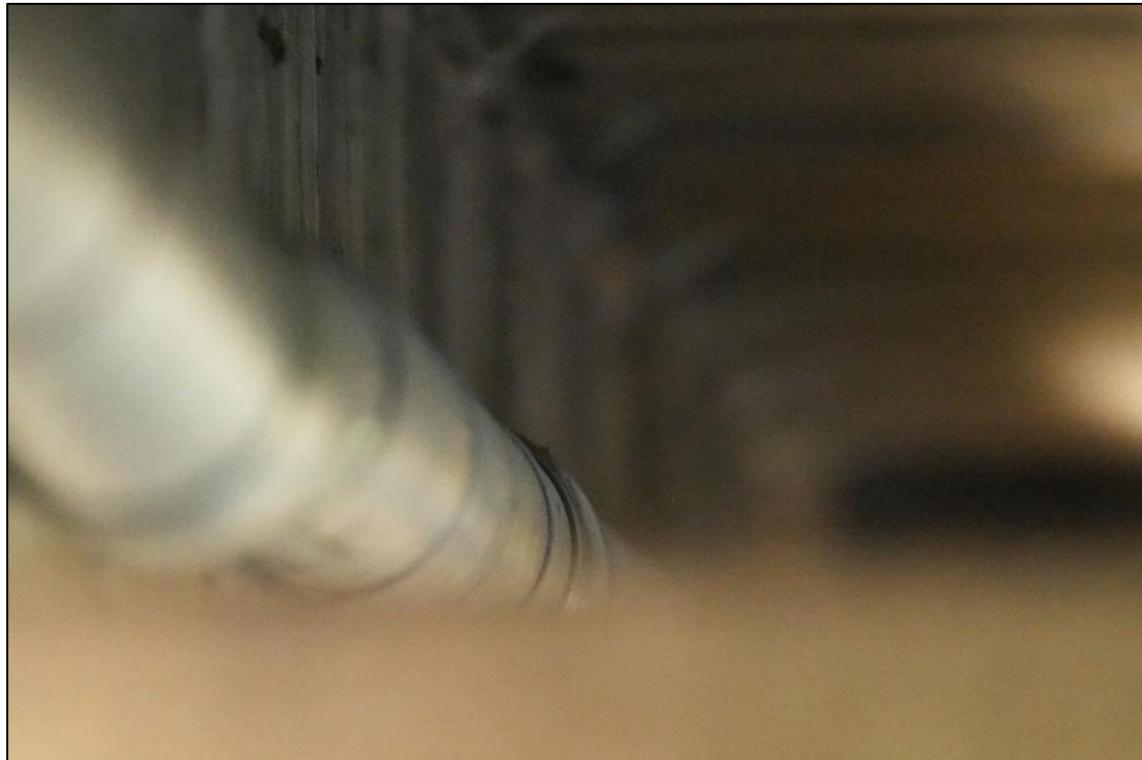
Abb. 8: Betteln des Jungvogels am Ostufer am 27.04.2025.



**Abb. 9:** Zwei weitere Jungvögel am Ostufer am 27.04.2025.



**Abb. 10:** Das Nest nach der Zerstörung am 27.04.2025.



**Abb. 11:** Ehem. Neststandort nach der Zerstörung am 27.04.2025.



**Abb. 12:** Ehem. Neststandort mit Altvogel nach der Zerstörung am 27.04.2025.



Abb. 13: Zwei Bruthilfen für die Wasseramsel und eine für Gebirgsstelzen (Pfeil) an der neuen Brücke.



Abb. 14: Nördliches Rurufer im Bereich der Baggerdurchfahrt.



**Abb. 15:** Rur im Bereich der Baggerdurchfahrt.